



Offenlegung 2023 der Urner Kantonalbank

Bericht gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1
Offenlegung Banken per 31. Dezember 2023

Unser Uri. Unsere Bank.

 Urner
Kantonalbank

Einleitung

Die Grundsätze und der Umfang der Offenlegung wurden vom Bankrat der Urner Kantonalbank (UKB) am 28. Februar 2024 genehmigt.

Die UKB ist eine Bank der Aufsichtskategorie 4 und erstellt die jährliche partielle Offenlegung im vorliegenden Bericht in Übereinstimmung mit den Offenlegungsvorschriften gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1. Die UKB legt alle Tabellen offen, welche in Übereinstimmung mit FINMA-Rundschreiben 2016/1 zwingend offen zu legen sind. Die UKB macht jedoch vom Wahlrecht Gebrauch, dass nicht aussagekräftige Tabellen nicht offengelegt werden müssen. Die entsprechenden Ansätze sind intern dokumentiert.

Eigenmittel

Die CET1-Quote, welche das harte Kernkapital ins Verhältnis zu den risikogewichteten Aktiven setzt, beläuft sich per 31.12.2023 auf 19.6% (Vorjahr 19.4%). Per 30.09.2022 wurde der Antizyklische Kapitalpuffer reaktiviert (zusätzliche Eigenmittel von 2.5% für Wohnbauhypotheken). Dies ergibt eine Gesamtkapital-Zielquote per 31.12.2023 von 12.4% (Vorjahr 12.4%). Die regulatorischen Anforderungen werden somit deutlich erfüllt.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Markt Risiken und operationelle Risiken stehen den Banken unter Basel III verschiedene Ansätze zur Auswahl. Die UKB berechnet die Eigenmittelanforderungen mit folgenden Ansätzen:

- Kreditrisiken → internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
- Markt Risiken → De-Minimis-Ansatz
- Operationelle Risiken → Basisindikatoransatz

Liquidität

Auf der Basis der Liquiditätsverordnung und auf der Basis des FINMA-Rundschreibens 2015/2 – Liquiditätsrisiken Banken muss seit dem 1. Januar 2015 die Liquiditätsquote Liquidity Coverage Ratio (LCR) berechnet werden. Die LCR entspricht dem Quotienten aus dem Bestand an erstklassigen liquiden Aktiven (HQLA) und dem Total der Nettomittelabflüsse (Nenner), die gemäss Stressszenario innerhalb von 30 Kalendertagen zu erwarten sind. Die LCR muss bei nicht systemrelevanten Banken seit 2019 mindestens 100% betragen. Per 31.12.2023 beläuft sich die LCR auf 155% (Vorjahr 160%). Die LCR hat sich vom 31.12.2022 bis 31.12.2023 im Durchschnitt auf 150% (Vorjahr 150%) belaufen. Damit lag die Kennzahl jederzeit deutlich über der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderung von 100%.

Inhaltsverzeichnis

1 Eigenmittel und grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen	4
1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen	5

2 Liquidität	5
2.1 LIQA – Management der Liquiditätsrisiken	5

3 Kreditrisiko	6
3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven	6
3.2 CR3 – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken	6
3.3 CR5 – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz	7

4 Zinsrisiken	7
4.1 IRRBBA – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches	7
4.2 IRRBBA1 – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung	10
4.3 IRRBB1 – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag	11

5 Operationelle Risiken	12
5.1 ORA Operationelle Risiken	12

Wir sind gerne für Sie da:

Uerner Kantonalbank, Bahnhofplatz 1, 6460 Altdorf | +41 41 875 60 00 | info@ukb.ch

Dieses Dokument dient zur Information und zur Nutzung durch den Empfänger. Es stellt kein Angebot dar.

Die aufgeführten Informationen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Herausgabe dieses Dokuments.

Änderungen sind jederzeit möglich. © UKB 03.2024.

1 Eigenmittel und grundlegende regulatorische Kennzahlen

1.1 KM1 Grundlegende regulatorische Kennzahlen

	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Anrechenbare Eigenmittel in TCHF					
Hartes Kernkapital (CET1)	342'071				328'197
Kernkapital (T1)	342'071				328'197
Gesamtkapital total	349'356				336'096
Risikogewichtete Positionen (RWA) in TCHF					
RWA	1'746'470				1'694'456
Mindesteigenmittel	139'718				135'556
Risikobasierte Kapitalquoten in % der RWA					
CET1-Quote	19.6%				19.4%
Kernkapitalquote	19.6%				19.4%
Gesamtkapitalquote	20.0%				19.8%
CET1-Pufferanforderungen in % der RWA					
Eigenmittelpuffer nach Basler Mindeststandards (2.5% ab 2019)	2.5%				2.5%
Antizyklischer Puffer (Art. 44a ERV) nach Basler Mindeststandards	0.0%				0.0%
Gesamte Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards in CET1-Qualität	2.5%				2.5%
Verfügbares CET1 zur Deckung der Pufferanforderungen nach Basler Mindeststandards (nach Abzug von CET1 zur Deckung der Mindestanforderungen und ggf. zur Deckung von TLAC-Anforderungen)	12.0%				11.8%
Kapitalzielquoten nach Anhang 8 ERV in % der RWA					
Eigenmittelpuffer gemäss Anhang 8 der ERV in % der RWA	3.2%				3.2%
Antizyklische Puffer (Art. 44 und 44a ERV)	1.2%				1.2%
CET1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	8.6%				8.6%
T1-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	10.2%				10.2%
Gesamtkapital-Zielquote gemäss Anhang 8 der ERV zzgl. antizyklischer Puffer nach Art. 44 und 44a ERV	12.4%				12.4%
Basel III Leverage Ratio					
Gesamtengagement in TCHF	3'663'827				3'715'275
Basel III Leverage Ratio (Kernkapital in % des Gesamtengagements)	9.3%				8.8%
Liquiditätsquote (LCR)					
	4Q23	3Q23	2Q23	1Q23	4Q22
Zähler der LCR: Total der qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven in TCHF	334'260	366'923	410'534	457'423	513'476
Nenner der LCR: Total des Nettomittelabflusses in TCHF	240'708	260'475	258'694	283'276	339'498
Liquiditätsquote, LCR in %	138.9%	140.9%	158.7%	161.5%	151.2%
Finanzierungsquote (NSFR)					
	31.12.2023		30.06.2023		31.12.2022
Verfügbare stabile Refinanzierung in TCHF	3'032'477		2'976'507		3'039'798
Erforderliche stabile Refinanzierung in TCHF	2'446'332		2'428'387		2'421'925
Finanzierungsquote, NSFR in %	124.0%		122.6%		125.5%

1.2 OV1 Überblick der risikogewichteten Positionen

TCHF	RWA 31.12.2023	RWA 31.12.2022	Mindesteigenmittel 31.12.2023
Kreditrisiko ¹	1'649'511	1'601'576	131'961
Marktrisiko	3'330	3'621	266
Operationelles Risiko	86'405	82'036	6'912
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250 % nach Risiko zu gewichtende Positionen)	7'223	7'223	578
Total	1'746'470	1'694'456	139'718

¹ Inklusive Gegenpartekreditrisiko und nicht gegenpartiebezogenen Risiken

2 Liquidität

2.1 LIQA – Management der Liquiditätsrisiken

Die UKB hat das Liquiditätsmanagement in einem separaten Reglement geregelt. Wichtigste Ziele sind die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsbereitschaft, das Einhalten der gesetzlichen Limiten (Mindestreserven, Liquidity Coverage Ratio – LCR, Net Stable Funding Ratio – NSFR), die Minimierung der Gegenparteirisiken sowie die Optimierung der Kosten der Liquiditätshaltung.

Die UKB plant die Mittelflüsse anhand einer Liquiditätsplanung, die täglich aktualisiert wird. Zur Identifizierung von Risiken wurden zusätzlich Frühwarnindikatoren definiert.

Die Risikotoleranz wird in Form von quantitativen Limiten festgelegt. Grössere Transaktionen, die Einhaltung von Schwellenwerten bzw. Limiten werden je nach Dringlichkeit auf wöchentlicher, monatlicher oder quartalsweiser Basis überwacht. Der Bankrat wird via PRA anhand des quartalsweisen Risk Reports über die Liquiditätsrisiken informiert.

Der Risk Report gibt auch Auskunft über den Liquiditätsbedarf im Stressfall. In diesem Stresstest werden Annahmen über das Kundenverhalten im Stressszenario definiert und die entsprechenden Liquiditätsabflüsse über einen Zeithorizont bis zu zwölf Wochen berechnet. Es werden die Möglichkeiten der Liquiditätsbeschaffung modelliert und für jede Woche ausgewiesen, ob eine Liquiditätsunterdeckung oder -überdeckung besteht. Um bei Bedarf jederzeit Liquidität beschaffen zu können, verfügt die Bank über einen Bestand an repofähigen Wertschriften. Der Prozess und die Verantwortlichkeiten sind in einem Notfallkonzept definiert.

Die Diversifikation von Finanzierungen über Gegenparteien und Laufzeiten wird mittels Limiten sichergestellt.

Ebenfalls zu einem Element der Liquiditätsregulierung gehören die Beobachtungskennzahlen. Diese erfassen Daten zu Mittelflüssen, Bilanzstruktur und lastenfrieren Sicherheiten einer Bank. Die UKB liefert diese Daten seit dem ersten Quartal 2018 an die SNB.

3 Kreditrisiko

3.1 CR1 – Kreditqualität der Aktiven

TCHF	31.12.2023			
	Bruttobuchwerte von		Wertberichtigungen/ Abschreibungen	Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen		
Forderungen	24'926	3'090'595	8'325	3'107'196
Schuldtitel	0	121'941	0	121'941
Ausserbilanzpositionen	82	163'312	0	163'394
Total	25'008	3'375'848	8'325	3'392'531

3.2 CR3 – Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

TCHF	31.12.2023		
	Unbesicherte Positionen/ Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen	329'500	2'745'534	32'162
Schuldtitel	121'941	0	0
Ausserbilanzpositionen	161'724	1'670	0
Total	613'165	2'747'204	32'162
Ausgefallene Forderungen	1'867	14'318	498

3.3 CR5 – Positionen nach Positionskategorien und Risikogewichtung nach dem Standardansatz

31.12.2023

TCHF Positionskategorie / Risikogewichtung	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	Andere	Total der Kreditrisiko- positionen
Zentralregierungen und Zentralbanken	12'110								12'110
Banken und Effektenhändler		3'151				3'579			6'730
Öffentlich-rechtliche Körperschaften und multilaterale Entwicklungsbanken		91'058	600	54'967		39'398			186'024
Unternehmen	106	95'750	7'784		514	206'261	507		310'923
Retail	6'677	163	2'290'404		208'731	296'443	572		2'802'990
Beteiligungstitel							3'829	2'889	6'718
Übrige Positionen	254'426					48'966	20	0	303'413
Total	273'320	190'123	2'298'788	54'967	209'245	594'648	4'928	2'889	3'628'908
Davon grundpfandgesicherte Forderungen			2'298'788		59'921	274'050			2'632'759
Davon überfällige Forderungen	351					1'005	1'099		2'454

4 Zinsrisiken

4.1 IRRBBA – Ziele und Richtlinien für das Zinsrisikomanagement des Bankenbuches

a) IRRBB zum Zweck der Risikosteuerung und -messung

Das Zinsdifferenzgeschäft ist nach wie vor der wichtigste Ertragspfeiler der UKB. Deshalb stellt das Zinsänderungsrisiko für die UKB ein wesentliches Risiko dar. Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustrisiko, bzw. das Risiko von Mindererträgen, welchem die Bank als Folge von Veränderungen der Marktzinssätze ausgesetzt ist. Im Rahmen der Überwachung der Zinsänderungsrisiken berücksichtigt die UKB das Zinsneufestsetzungsrisiko und das Basisrisiko. Das Zinsneufestsetzungsrisiko ergibt sich aus der zeitlichen Inkongruenz der Zinsbindung von Aktiven und Passiven. Das Basisrisiko entsteht, wenn verschiedene Instrumente eine ähnliche Laufzeit und vergleichbare Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, jedoch mit unterschiedlichen Zinssätzen bewertet werden.

b) Strategien zur Steuerung und Minderung des IRRBB

Die UKB richtet sich grundsätzlich an einer positiven Fristentransformation aus, um bei einer normalen Zinskurve vom Struktureffekt profitieren zu können. Der Bankrat legt dazu die Risikotoleranz in Form von klar definierten Limiten fest und überprüft deren Einhaltung periodisch. Zu den massgebenden Limiten des Zinsrisikomanagements zählen die definierten Limiten insbesondere der Sensitivität des Eigenkapitals sowie des Zinskurvenrisiko. Zudem überwacht der Bankrat im Rahmen des Zinsrisikomanagements quartalsweise die Netto-Zinserträge.

Auf operativer Ebene wird das Zinsrisikomanagement durch den Asset-and-Liability-Management-Ausschuss (ALM-Ausschuss) der UKB überwacht. Der ALM-Ausschuss setzt sich aus der Geschäftsleitung und Vertretern der Facheinheit Finanzen & Risiko zusammen.

Der ALM-Ausschuss trifft sich in der Regel quartalsweise und im Bedarfsfall in kürzeren Zeitabständen um die Zinsrisiken zu beurteilen und um die Angemessenheit der eingesetzten Verfahren und Standards für die Messung, Bewirtschaftung und Überwachung des Zinsrisikos sicherzustellen und falls notwendig, anzupassen.

In der Facheinheit Finanzen & Risiko erfolgt die operative Umsetzung des Zinsrisikomanagements. Zur laufenden Überwachung des Zinsrisikos erstellt die Facheinheit Finanzen & Risiko monatlich einen Asset-and-Liability-Management-Bericht und quartalsweise einen Risiko-Bericht. Die Berichte beinhalten für die Beurteilung des Zinsrisikos wesentliche Informationen, welche unter anderem auf der Basis einer gängigen Asset-and-Liability-Management-Software erstellt werden. Die angewandten Replikationsschlüssel werden unter Einbezug externer Experten periodisch überprüft und angepasst. Zusätzlich zum monatlichen Asset-and-Liability-Management-Bericht und zum quartalsweisen Risk Report, berechnet die Facheinheit Finanzen & Risiko anlässlich der Budgetierungs- und Planungsphase ebenfalls einmal jährlich verschiedene Szenarien in Bezug auf die vom Bankrat vorgegeben Limiten und den erwarteten Brutto-Erfolg Zinsengeschäft.

Das Risiko Controlling der UKB überprüft und validiert die Modellannahmen und die Angemessenheit der verwendeten Daten, Parameter sowie Modelle und informiert den ALM-Ausschuss in regelmässigen Abständen über die Resultate. Allfällig erforderliche Anpassungen der verwendeten Modellannahmen, Daten, Parameter und Modelle müssen durch den ALM-Ausschuss genehmigt werden.

c) Periodizität und Beschreibung der spezifischen Messgrössen, um die Sensitivität einzuschätzen

Die Messgrössen des Zinsrisikos wie die EK-Sensitivität, die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge und das Zinskurvenrisiko werden monatlich berechnet. Die Barwertveränderung der Eigenmittel und die Änderung der geplanten Netto-Zinserträge basierend auf den Zinsschockszenarien werden monatlich modelliert.

d) Zinsschock- und Stressszenarien

Die UKB berechnet folgende Zinsschockszenarien:

- Parallelverschiebung nach oben (+150 Bp)
- Parallelverschiebung nach unten (-150 Bp)
- Steepener-Schock (sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen)
- Flattener-Schock (Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit sinken der langfristigen Zinsen)
- Anstieg kurzfristiger Zinsen
- Sinken kurzfristiger Zinsen

Im Rahmen der jährlichen Budgetierungs- und Planungsphase simuliert die UKB unterschiedliche Szenarien.

e) Abweichende Modellannahmen

Die von der UKB intern verwendeten Modellannahmen entsprechen den in der Tabelle IRRBB1 für die Offenlegung vorgeschriebenen Modellannahmen.

f) Absicherungen

Zur Absicherung der Zinsrisiken schliesst die UKB klassische Bilanzgeschäfte sowie Zinssatzswaps ab. Die Erfolge aus dem Absicherungsgeschäft werden in der gleichen Position der Erfolgsrechnung erfasst wie die entsprechenden Erfolge aus dem Grundgeschäft. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft.

g) Wesentliche Modellierungs- und Parameterannahmen

Zur Bestimmung der Positionen in Tabelle IRRBBA1 sowie zur Berechnung der Barwert- und Ertragsveränderungen in Tabelle IRRBB1 wendet die UKB folgende Modellierungs- und Parameterannahmen an:

1. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme beinhalten Zinsmargen.
2. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme werden auf Einzelkontraktbasis berechnet.
3. Barwertänderung der Eigenmittel (Δ EVE)
Die Zahlungsströme inklusive Marge wurden mittels Saron- und Swap-Kurve diskontiert.
4. Änderung der geplanten Erträge (Δ NII)
Die UKB modelliert ihre Erträge anlässlich des jährlichen Planungsprozesses auf der Basis verschiedener Szenarien. Zudem aktualisiert die UKB die geplanten Erträge für das Basisszenario monatlich. Die berechneten Szenarien basieren auf unterschiedlichen Annahmen verschiedener Parameter wie Volumen, Konditionierung und Zinskurvenentwicklung. Für die Berechnung der Szenarien gemäss IRRBB1 trifft die UKB Annahmen in Bezug auf die Konditionierung und Zinskurvenentwicklung.
5. Variable Positionen
Die Replikationssätze zur Bestimmung der Zinsneufestsetzungen und Zahlungsströme der variablen Positionen resultieren aus einem szenariobasierten Modellansatz.
6. Positionen mit Rückzahlungsoptionen
Die UKB hat grundsätzlich keine Produkte mit verhaltensabhängigen Rückzahlungsoptionen im Portfolio.
7. Termineinlagen
Die UKB hat zurzeit keine Termineinlagen bilanziert.
8. Automatische Zinsoptionen
Die UKB führt im Bankenbuch zurzeit keine Positionen mit automatischen, verhaltensunabhängigen Zinsoptionen.
9. Derivative Positionen
Die UKB verwendet zur Absicherung und Steuerung der Zinsrisiken Zinsderivate. Die entsprechenden Zahlungsströme werden gemäss ihrer vertraglichen Laufzeit berücksichtigt.
10. Sonstige Annahmen
Die UKB wendet keine zusätzlich nennenswerten Annahmen und Verfahren mit Auswirkungen auf die Berechnung der Werte der Tabellen IRRBBA1 und IRRBB1 an.

4.2 IRRBBA1 – Quantitative Informationen zur Positionsstruktur und Zinsneufestsetzung

	Volumen in CHF Mio.		Durchschnittliche Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren)		Maximale Zinsneufestsetzungsfrist (in Jahren) für Positionen mit modellierter (nicht deterministischer) Bestimmung des Zinsneufestsetzungsdatums	
	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF	Total	Davon CHF
		Davon andere wesentliche Währungen, die mehr als 10% der Vermögenswerte oder Verpflichtungen der Bilanzsumme ausmachen				
Bestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken	8.2		0.19			
Forderungen gegenüber Kunden	330.0	329.3	3.14	3.14		
Geldmarkthypotheken	613.1	613.1	0.05	0.05		
Festhypotheken	2'228.1	2'228.1	3.98	3.98		
Finanzanlagen	131.8	131.8	4.94	4.94		
Übrige Forderungen						
Forderungen aus Zinsderivaten ¹	156.4	156.4	0.00	0.00		
Verpflichtungen gegenüber Banken	275.8	275.8	1.95	1.95		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	298.6	290.5	0.76	0.77		
Kassenobligationen	61.2	61.2	2.43	2.43		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	833.3	833.3	4.54	4.54		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Zinsderivaten ¹	157.4	157.4	4.56	4.56		
Unbestimmtes Zinsneufestsetzungsdatum						
Forderungen gegenüber Banken						
Forderungen gegenüber Kunden	40.7	37.1	0.53	0.54		
Variable Hypothekarforderungen	27.9	26.1	1.20	1.20		
Übrige Forderungen						
Verpflichtungen auf Sicht in Privatkonti und Kontokorrentkonti	789.7	770.0	1.45	1.45		
Übrige Verpflichtungen						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen, kündbar aber nicht übertragbar (Spargelder)	945.3	945.3	2.15	2.15		
Total	6'897.5	6'855.4	2.79	2.80	2.15	2.15

¹ Das Derivatevolumen bei den Zinsderivaten wird jeweils unter Forderungen und Verpflichtungen aus Zinsderivaten abgebildet. Dies führt zu einem technisch bedingten Doppelausweis der Derivatevolumen.

4.3 IRRBB1 – Quantitative Informationen zum Barwert und Zinsertrag

in CHF Mio.	Δ EVE (Änderung des Barwerts)		Δ NII (Änderung des Ertragswerts)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Periode				
Parallelverschiebung nach oben	-29.2	-26.2	-11.7	2.7
Parallelverschiebung nach unten	32.2	28.7	11.8	0.8
Steepener-Schock ¹	-8.1	-7.0		
Flattener-Schock ²	2.6	2.1		
Anstieg kurzfristiger Zinsen	-7.8	-7.2		
Sinken kurzfristiger Zinsen	8.1	7.5		
Maximum	-29.2	-26.2	-11.7	0.8
Periode				
Kernkapital (Tier-1)	342.1	328.2		

¹ Sinken der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Anstieg der langfristigen Zinsen

² Anstieg der kurzfristigen Zinsen in Kombination mit Sinken der langfristigen Zinsen

Barwertveränderung der Eigenmittel –

Δ Economic Value of Equity (EVE)

Die Werte entsprechen den in der Zinsrisikomeldung gemeldeten Daten. Für die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel werden Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Es wird angenommen, dass bestehende Positionen im Bankenbuch amortisiert und nicht durch neue Zinsengeschäfte ersetzt werden. Die mit CHF -29.2 Mio. (Vorjahr CHF -26.2 Mio.) grösste negative Barwertveränderung der Eigenmittel resultiert aus dem Zinsschock-szenario «Parallelverschiebung» nach oben und ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Aktivseite primär aus Festhypotheken und die Passivseite hauptsächlich aus variablen Kundeneinlagen besteht. Im Jahr 2023 sind die Volumen der Geldmarkthypotheken wiederum gegenüber dem Vorjahr angestiegen.

Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft – Δ Net Interest Income (NII)

Die publizierten Werte entsprechen den für das interne Zinsrisikomanagement berechneten und verwendeten Werte. Für die Berechnung der Änderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft werden ebenfalls die erwarteten Zahlungsströme aus zinssensitiven Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen im Bankenbuch berücksichtigt. Im Falle einer Parallelverschiebung nach oben resultiert nun eine negative Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft. Eine Parallelverschiebung nach unten führt zu einer positiven Veränderung des Netto-Ertrages aus dem Zinsengeschäft.

5 Operationelle Risiken

5.1 ORA Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Bank die Gefahr von mittelbaren oder unmittelbaren Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von Menschen, Systemen, Prozessen oder als Folge von externen Ereignissen entstehen. Die operationellen Risiken beinhalten auch die Compliance- und rechtlichen Risiken.

Das Management der operationellen Risiken ist in einem separaten Reglement geregelt. Als Werkzeug setzt die Bank ein OpRisk-System mit den Elementen Risikokatalog, Risk-Map, Verlustdatensammlung und OpRisk-Reporting ein. Der OpRisk-Katalog basiert auf den Ereigniskategorien gemäss Basel II. Für die definierten Risikoereignisse wird der erwartete Verlust geschätzt. Zur Steuerung der Risiken werden die Risikoereignisse in einer Risk-Map mit den zwei Dimensionen «Erwartete Schadenshöhe» und «Häufigkeit» positioniert. Anhand der Risk-Map wird definiert, welche Risiken die Bank akzeptiert und bei welchen Risiken Massnahmen getroffen werden müssen. Im Rahmen des jährlichen Risk-Assessments werden der Risikokatalog, die Risikoeinschätzung und die Risk-Map geprüft und, falls als nötig erachtet, angepasst. Egetretene Verluste werden grundsätzlich über die Rückstellung für operationelle Risiken verbucht. Meldepflichtig sind Verlustereignisse mit direkten finanziellen Folgen ab CHF 500 bzw. einem entsprechenden Gegenwert. In jedem Fall meldepflichtig sind Vorfälle im Zusammenhang mit kritischen Daten (u.a. eine Verletzung des Bankkundengeheimnisses), signifikante Störungen in Vertriebskanälen und IT-Systemen sowie Cyber-Attacken. Der Datenschutz und die Datensicherheit bei der UKB werden in einer Weisung ausführlich geregelt.

Zur Beschränkung der operationellen Risiken setzt die Bank auf eine wirksame Trennung der Funktionen, auf das Mehraugenprinzip und ein gut ausgebautes Weisungs- und Kontrollsystem. Im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS) wird regelmässig die Einhaltung der in den Geschäftsprozessen integrierten IKS-Kontrollpunkte geprüft. Finanzielle, rechtliche und reputationsmässige Folgen von Geschäftsunterbrüchen werden mit dem Business-Continuity-Management reduziert. Überwachungsaufgaben bezüglich Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und internen Vorschriften sowie der Beachtung von marktüblichen Standards und Standesregeln werden durch den Compliance Officer wahrgenommen.

Urrì

Herausgeberin:

Urner Kantonalbank

Bahnhofplatz 1

6460 Altdorf

Telefon +41 41 875 60 00

info@ukb.ch

www.ukb.ch

Inhalt und Redaktion:

Urner Kantonalbank, Altdorf

Bild: Dani Gnos, Erstfeld